

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 5. Februar 2025 11:03
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen der IMK zur Bekämpfung von homosexuellen- und transfeindlicher Gewalt; AW SN
Anlagen: 20250128_LSVD_Frage Umsetzung IMK homo-transfeindl.Gewalt.pdf
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

[REDACTED]

Sehr geehrter Herr Apel,

wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unseren Maßnahmen zur Bekämpfung von LSBTIQ*-feindlicher Gewalt! Gern möchte ich Ihnen die Umsetzung der o. g. Beschlusslage im Geschäftsbereich des sächsischen Landespolizeipräsidiums darlegen.

Die IMK hat sich auf ihrer 219. Sitzung unter TOP 33 mit einer verbesserten Bekämpfung o. g. Straftaten befasst. Grundlage war der Ihnen bereits bekannte Abschlussbericht des gleichnamigen Arbeitskreises, der auf Bundesebene unter Einbeziehung einer Länderumfrage, an der wir uns beteiligt hatten, erstellt wurde. Im Umsetzung des o. g. IMK-Beschlusses wurde hier geprüft, ob und ggf. wie die im Abschlussbericht enthaltenen Handlungsempfehlungen in der Polizei Sachsen umgesetzt werden können. Dazu wurde eine Übersicht nach Themenfeldern, Handlungsempfehlungen des o. g. Arbeitskreises, aktueller Stand der Umsetzung in der Polizei Sachsen und Zeitplan ggf. erforderlicher Schritte erstellt.

Im Ergebnis dessen werden die Empfehlungen bereits weitgehend umgesetzt.

Die sächsische Polizei hat das Thema bereits vor einigen Jahren aufgegriffen und sich mit Ansprechpersonen entsprechend aufgestellt, um u. a. durch die etablierte Netzwerkarbeit mit Akteuren im Bereich LSBTIQ* das Bild der Polizei bei der Zielgruppe weiter zu verbessern.

Im Landeskriminalamt Sachsen wurde im Jahr 2019 die Zentrale Ansprechstelle (ZASt) LSBTIQ* eingerichtet. Sie koordiniert die Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Queeres Netzwerk Sachsen e. V. und innerhalb der sächsischen Polizei die polizeilichen Ansprechpartner für LSBTIQ*. Das sind in den Polizeidirektionen die hauptamtlichen Opferschutzbeauftragten (seit 1. Januar 2019), die unter anderem bei der Vermittlung an oder von Opferhilfeeinrichtungen unterstützen. Informationen zu Opferschutzangeboten werden in der Regel im Rahmen der polizeilichen Vernehmung an die Betroffenen übermittelt. Eine besondere Rolle kommt den Opferschutzbeauftragten zu, die im Rahmen ihrer Tätigkeit dezentrale Fortbildungen für die Ermittler organisieren und durchführen und somit die Bediensteten entsprechend sensibilisieren. Hierzu werden vor Ort auch externe Partner einbezogen.

Die im Freistaat Sachsen tätigen Beratungsstellen für LSBTIQ* wurden in die polizeiliche Opferschutzbrochüre aufgenommen. Diese Brochüre wird Opfern bzw. Betroffenen von Straftaten durch die Polizei als Orientierung für Hilfe- und Unterstützungsleistungen übergeben sowie im Internet unter www.polizei.sachsen.de (<https://www.polizei.sachsen.de/de/23222.htm>) veröffentlicht. Im Rahmen der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit der LAG Queeres Netzwerk Sachsen und der Zentralen Ansprechstelle LSBTIQ* wurde der Flyer „Keine Chance für Hassgewalt“ (<https://www.polizei.sachsen.de/de/74023.htm>) erarbeitet. Er wurde im Juni 2021 über die LAG Queeres Netzwerk Sachsen e. V. an die LSBTIQ*-Vereine und über die Opferschutzbeauftragten der Polizeidirektionen verteilt.

Es findet jährlich ein Netzwerktreffen mit der LSBTIQ*-Community statt. An diesem nehmen die Opferschutzbeauftragten der Polizeidirektionen sowie die sächsischen queeren Vereine teil. Darüber hinaus wird auf regionaler Ebene die Zusammenarbeit zwischen den queeren Vereinen und den Polizeidienststellen gepflegt.

Im Rahmen der Ausbildung wurde die Umsetzung des Landesaktionsplanes „Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen“ in der sächsischen Polizei an der Hochschule der Polizei Sachsen (FHPol) sowie an der Polizeifachschule Leipzig thematisiert. Zur Unterstützung der Ausbildung führte die LAG Queeres Netzwerk Sachsen e. V. begleitend Workshops in der FHPol und der Polizeifachschule Leipzig durch. Im Rahmen der Fortbildung existiert die zweitägige Fortbildung mit dem Titel „Sensibilisierung im Umgang mit Menschen, die LSBTIQ sind“, die ebenfalls durch externe Referentinnen und Referenten durchgeführt wird.

Hinsichtlich der statistischen Erfassung von Fällen der Hasskriminalität gegen LSBTIQ* darf ich auf die ausdifferenzierte Abbildung derartiger Delikte im Kriminalpolizeilichen Meldedienst sowie diesbezügliche Sonderauswertungen und Schulungen der Mitarbeitenden vor Ort durch das Landeskriminalamt Sachsen verweisen.

Zur weiteren Aufhellung des Dunkelfeldes bietet die Polizei Sachsen folgende niedrigschwellige Meldemöglichkeiten an:

- Online-Wache (<https://www.polizei.sachsen.de/de/onlinewache-anzeige-erstaten>),
- ZASt LSBTIQ* beim Landeskriminalamt (https://www.polizei.sachsen.de/de/MI_2021_82586.htm, <https://www.polizei.sachsen.de/de/74023.htm>).
- Unabhängige zentrale Vertrauens- und Beschwerdestelle für die Polizei Sachsen (<https://www.sk.sachsen.de/beschwerdestelle-fuer-die-polizei-5038.html>).

Schließlich möchte ich auf folgende Forschungsprojekte hinweisen:

- Studie „Lebenslagen von lsbtqi*Personen in Sachsen“ des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) aus dem Jahr 2022 (https://www.vielfalt.sachsen.de/download/Lebenslagen_von_lsbtqi_Personen_in_Sachsen.pdf)
- Studie „Gewalterfahrungen von LSBTTIQ* in Sachsen“ der LAG Queeres Netzwerk Sachsen e. V. aus dem Jahr 2019 (<https://www.queeres-netzwerk-sachsen.de/downloads/publikationen/>)
- Studie „Sicherheit und Kriminalität in Sachsen (SKiSAX) 2022“ des Sächsischen Instituts für Polizei- und Sicherheitsforschung (SIPS) (<https://www.polizei.sachsen.de/de/98465.htm>)

Anhand des Abschlussberichts des Arbeitskreises festgestellte Handlungsbedarfe bei drei Empfehlungen wurden durch folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. initiiert. Hinsichtlich der angeregten Erarbeitung von konkreten Fallbeispielen für LSBTIQ*-feindliche Hasskriminalität wurde im vergangenen Jahr eine polizeiinterne Handreichung erstellt, um Handlungssicherheit beim Erkennen und bei der Erfassung entsprechender Straftaten zu erreichen. Die gleiche Zielrichtung verfolgt ein entsprechender Leitfaden zur Bearbeitung von gegen LSBTIQ* gerichteten Straftaten, der durch das Landeskriminalamt Sachsen im vergangenen Jahr erarbeitet und derzeit finalisiert wird.

Zu der im Bericht geforderten stärkeren Berücksichtigung der Belange bei der Durchsuchung von trans*, inter* und nicht-binären Personen wird geprüft, inwieweit diesbezügliche Aspekte in den Gewahrsamsordnungen landeseinheitlich verankert werden können. Vergleichbare Festlegungen zur Durchführung von Durchsuchungen bei Personen mit diversem Geschlecht im Kontext von Straftaten wurden für die Dienststellen bereits im Jahr 2022 erlassen.

Sehr geehrter Herr Apel, ich hoffe, dass ich Ihr Anliegen mit meinen Ausführungen beantworten konnte und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen


Sachbearbeiterin